

Liechtensteiner Volksblatt

Organ für amtliche Kundmachungen.

Erscheint an jedem Freitag. Abonnementspreis: Für das Inland jährlich 4 Kr., halbjährlich 2 Kr., vierteljährlich 1 Kr., mit Postversendung und Zustellung ins Haus; für Oesterreich und Deutschland mit Postversendung jährlich 5 Kr., halbjährlich 2.50; für die Schweiz und das übrige Ausland jährlich 6 Kr., halbjährlich 3 Kr., vierteljährlich 1.50 franko ins Haus. Man abonniert im Inlande bei den betreffenden Briefboten; fürs Ausland bei den nächstgelegenen Postämtern oder bei der Redaktion des „Volksblattes“; für die Schweiz bei der Buchdruckerei J. Kuhn in Buchs (Aheintal). — Briefe und Gelder werden franko erwartet. — Einrückungsgebühr für Inserate im Publikationsteile für die dreispaltige Zeile oder deren Raum 8 h oder 10 Rp. — Korrespondenzen, Inserate und Gelder sind an die Redaktion einzufenden, und zwar erstere spätestens bis jeden **Mittwoch mittags**.

Baduz, Freitag

N. 53.

den 31. Dezember 1915.

Zum Jahreswechsel

wünschen wir allen Lesern des Liechtensteiner Volksblattes

ein wahrhaft

glückliches neues Jahr!

Möge das neue Jahr den Vätern den ersehnten Frieden bringen und die schweren Wunden, welche der beispiellose Weltkrieg auf allen Gebieten des Lebens geschlagen, vernarben und heilen lassen. Das wolle Gott!

Zum Bezuge des Liechtensteiner Volksblattes auf das Jahr 1916 ladet höflich ein

Die Redaktion.

Amtlicher Teil.

Zl. 4443/Reg.

Kundmachung.

Die am 24. d. M. ausgegebene Nummer 14 des Landesgesetzblattes, Jahrgang 1915, enthält das Gesetz vom 13. Dezember 1915 betreffend die teilweise Abänderung der Gewerbeordnung.

Fürstliche Regierung.

Baduz, am 24. Dezember 1915.

Der ffl. Landesverweser:
gez. Imhof.

Zl. 4434/Reg.

Kundmachung.

Gemäß Artikel 9 des Gesetzes vom 15. August 1879, L. Gbl. Nr. 1, sind für die Steuerperiode 1916, 1917 und 1918 zu Mitgliedern der Gewerbesteuerkommission, in welcher der ffl. Landesverwalter den Vorsitz zu führen hat, ernannt worden:

a) aus der ersten Abteilung der Gewerbetreibenden:
der Fabrikbesitzer Joh. Jakob Spörri in Baduz;

b) aus der zweiten Abteilung:

der Baumeister Lorenz Hilti in Schaan, sowie der Gastwirt und Gemischtwarenhändler Johann Beck in Triesenberg;

c) aus der dritten Abteilung:

der Schlossermeister Gustav Speit in Baduz und der Stickergerger Wilhelm Ritter in Ruggell.

Fürstliche Regierung.

Baduz, am 27. Dezember 1915.

Der ffl. Landesverweser:
gez. Imhof.

Zl. 4421/Reg.

Kundmachung

betreffend den Verkehr mit Butter und Milch.

Auf Grund des Sitzungsbeschlusses der Rotationskommission vom 27. Dezember l. J. wird der Höchstpreis für Butter bis auf weiteres mit 6 K per 1 Kg. festgesetzt.

Wer höhere Preise fordert, annimmt oder bietet, unterliegt für jeden einzelnen Fall einer Strafe bis zu 200 K, wovon ein entsprechender Teil dem Anzeiger zufließt.

Gleichzeitig wird behufs Sicherstellung des Butter- und Milchbedarfes in den einzelnen Gemeinden bestimmt, daß diese Artikel nur mit besonderer Bewilligung außerhalb ihrer Herkunftsgemeinde abgegeben werden dürfen.

Die innerhalb einer Gemeinde nicht veräußerliche Milch und Butter ist bei der Ortsvorsteherung zum Verkaufe anzumelden.

Übertretungen dieser Bestimmungen unterliegen der vorangeführten Bestrafung.

Fürstliche Regierung.

Baduz, am 28. Dezember 1915.

Der ffl. Landesverweser:
gez. Imhof.

Nichtamtlicher Teil.

Waterland.

Allgemeine Kranken-Unterstützungskasse für das Fürstentum Liechtenstein. In Nummer 51 des „Liechtensteiner Volksblattes“ in dem Artikel: „Aus dem Landtag“, ist die Vereinsleitung des Allgemeinen Liechtensteinischen Kranken-Unterstützungsvereins beschuldigt daß sie der hohen fürst-

lichen Regierung in Sachen der gewerblichen Krankenkasse in keiner Weise entgegenkommen zeigte, sondern dasselbe strikte abgelehnt habe.

Die Vereinsleitung ist ihren Mitgliedern in dieser Sache Aufklärung schuldig, welche in nachstehendem gegeben werden soll.

Wie den Mitgliedern bekannt, trat im Jahre 1910 ein neues Gewerbegesetz in Kraft, welches den Arbeitgebern zur Pflicht macht, ihre Arbeiter in einer Krankenkasse zu versichern. Da nun aber die meisten Arbeiter in unserer Krankenkasse sind, hat die hohe fürstliche Regierung von der Gründung einer gewerblichen Krankenkasse abgesehen und steht schon mehr als ein Jahr in betreff fremder Arbeiter, die durch das Gesetz gezwungen sind, einer Krankenkasse beizutreten, mit unserm Verein in Unterhandlung. Diese Angelegenheit wurde in verschiedenen Versammlungen und Ausschusssitzungen beraten und besprochen. In unserer letzten Generalversammlung vom 15. Februar dieses Jahres wurde nach längerer Diskussion über folgende drei Anträge abgestimmt:

1. Arbeiter, welche durch das Gesetz gezwungen sind, in unsere Krankenkasse einzutreten, können bei uns nach unsern Statuten Aufnahme finden unter der Bedingung, daß das Land für Entschädigungen im Krankheitsfalle vor der statutarischen Genußberechtigung aufzukommen hat.

2. Gewerbliche Arbeiter, welche durch das Gesetz gezwungen sind, in unsere Krankenkasse einzutreten, sind vom Tage ihres Eintritts an genußberechtigt, wenn uns aus der Krankenkasse eine jährliche Subvention von 400 Kronen zugesichert wird und das Land für solche Mitglieder für ein allfällig erwachsendes Defizit vor der statutarischen Genußberechtigung aufkommt.

3. Keinen Anschluß der Genossenschaftskrankenkasse.

Die Abstimmung ergab:

für Antrag 1	32 Stimmen
für Antrag 2	27 Stimmen
für Antrag 3	17 Stimmen
2 Stimmen leer.	

Somit ist der Antrag 1 angenommen.

Die Angelegenheit kam dann noch bei zwei Ausschusssitzungen zur Sprache und zwar am 7. März und 18. April, blieb aber beim Beschluß der Generalversammlung und wurde am 20. April d. J. wörtlich so an die hohe fürstliche Regierung eingesandt.

Bei den Tirolern an der Front.

(Aus den Neuen Zürcher Nachrichten) von Alfons Feger.

Raum tausend Meter uns gegenüber liegen die feindlichen Stellungen, ich sehe mit freiem Auge die italienischen Wachtposten. „Sehen Sie, Hochwürden“, mein Begleiter, der Hauptmann, lenkt meinen Blick nach großen Flächen bloßgelegter Erde, „dort haben wir beim letzten Angriff unsere Steinlawinen losgelassen, als die Welschen den Berg hinaufführten“ — er hielt sich die Hände vor die Augen — „sie haben gräßliche Läden in ihre Reihen geschlagen.“ „Hinter die Deckung!“ Der Hauptmann riß mich hinter den Erdwall, auf dem wir standen, drüben bei den feindlichen Batterien hat es für einen Augenblick aufgeblitzt und schon kommt es mit unheimlichem Säusen und Pfeifen durch die Luft herangeflogen und schlägt mit ohrenbetäubendem Krachen in nächster Nähe auf. Granatenplitter, Steine, ausgewählte Erde fliegen in wirrem Durcheinander in der Luft; mein Hauptmann salutiert spätlich zum krepierenden Geschob hinüber, mir war unheimlich zu Mute geworden, bis ich das erstmal den Tod auf mich zukommen aderte. Später gewöhnt man sich an so etwas; in den vierzehn Tagen, die ich in unmittelbarer Nähe der Front zubrachte, rauchte ich im Artilleriefeuer

gleich den Offizieren seelenruhig meine Zigarette. Die ruhige Haltung der Offiziere und Soldaten gibt in solchen Augenblicken eine merkwürdige Sicherheit.

Am Fuße des Berges, der gegen Süden in einem lichten Abhang ausläuft, lagen die Toten vom letzten Gefechte. Unheimlich grinsten ihre schwarzen Gesichter zu uns herauf. „Wir können sie nicht beerdigen, die Italiener schlefen auf die Sanität“, seht mir der Hauptmann auseinander. „Dort unten fanden wir vor einigen Tagen einen unsrigen Posten mit zerschnittener Kehle auf“, erzählte er weiter, „eine bei den Welschen gebräuchliche Angriffsmethode. Bei Tage graben sie sich ein, nachts schleichen sie sich an und achtet eine Wache nicht angestrengt auf das leiseste Geräusch, so sitzt ihr das Messer einer welschen Kage im Genick.“ Das Messer — die richtige Waffe für diese Leute. Vor einem ehrlichen Stecken laufen sie davon, im Hinterhalte sind sie Meißler. Wenn der Chronist des italienisch-österreichischen Krieges die Einzelheiten des Grenzkampfes sammeln wird, so wird er von schrecklichen Verwundungen an österreichischen und deutschen Soldaten berichten müssen, die der bloße Anstand zu nennen verbietet.

Ich sehe hinüber nach dem armen, zerstückten Sexten. Vor zwei Jahren hatte ich dort einen un-

vergeßlichen Tag im Pfarrhause verlebt. Jetzt ist alles nur mehr ein Schutthaufen, das hübsche, behäbige Tirolerdorf mit seinen stattlichen, steingebauten Bauernhäusern samt der prachtvollen Barockkirche; dabei war das Dorf ohne strategischen Wert, alles aus purer Bosheit zusammengeschossen.

Inzwischen war die angesezte Zeit des Feldgottesdienstes herangekommen, unter einer von Skageln einigermaßen geschützten Felsenwand war der Altar aufgeschlagen, ein Brett auf vier Holzpfählen, darauf ein vorgekehrter Kalkstein und die Altartücher, in malerischen Gruppen stand und kniete die Mannschaft auf den umliegenden Felsenklippen; unaufhörlich bröhnten die feindlichen Geschütze und sandten ihre Geschosse über unsere Köpfe hinweg, knack, knack, knack könnte es einigemal während des Gottesdienstes an der Felsenwand über dem Altare, es waren die anschlagenden Gewehrflügel. In tiefer Ergriffenheit brachte ich für die Tapferen das heilige Opfer dar, für sie und die Freiheit ihres heißgeliebten Landes, das sich durch Jahrhunderte als ein Bollwerk der katholischen Religion und tiefer Vaterlandsliebe bewährt hat; die Soldaten beteten während der Messe den Rosenkranz, der Hauptmann betete vor; und ein unvergeßlicher Anblick wird es mir sein, als sich Mann für Mann mit dem Hauptmann an der Spitze auf den Boden niederknieten,